

# BILDUNGSPLAN

zur Verordnung des SBFJ vom 30. Mai 2024 über die berufliche Grundbildung für

**Polydesignerin 3D / Polydesigner 3D**

vom 30. Mai 2024

*Berufsnummer 90507*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Berufspädagogische Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom) .....	5
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte .....	6
<b>3. Qualifikationsprofil</b> .....	<b>7</b>
3.1. Berufsbild .....	7
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen .....	9
3.3. Anforderungsniveau des Berufes .....	10
<b>4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort</b> .....	<b>11</b>
Handlungskompetenzbereich a: Erarbeiten und Verkaufen eines 3D-Gestaltungskonzepts .....	11
Handlungskompetenzbereich b: Planen und Vorbereiten eines 3D-Gestaltungsprojekts .....	21
Handlungskompetenzbereich c: Realisieren eines 3D-Gestaltungsprojekts.....	25
Handlungskompetenzbereich d: Stylen und Inszenieren von Produkten .....	32
<b>Erstellung</b> .....	<b>36</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>BBG</b>	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
<b>BBV</b>	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
<b>BiVo</b>	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
<b>EBA</b>	eidgenössisches Berufsattest
<b>EFZ</b>	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
<b>OdA</b>	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
<b>SBFI</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
<b>SBBK</b>	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
<b>SDBB</b>	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung   Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>Suva</b>	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
<b>üK</b>	überbetrieblicher Kurs

## 1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität<sup>1</sup> der beruflichen Grundbildung für Polydesignerin 3D und Polydesigner 3D mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

---

<sup>1</sup> vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 22 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Polydesignerin 3D EFZ / Polydesigner 3D EFZ

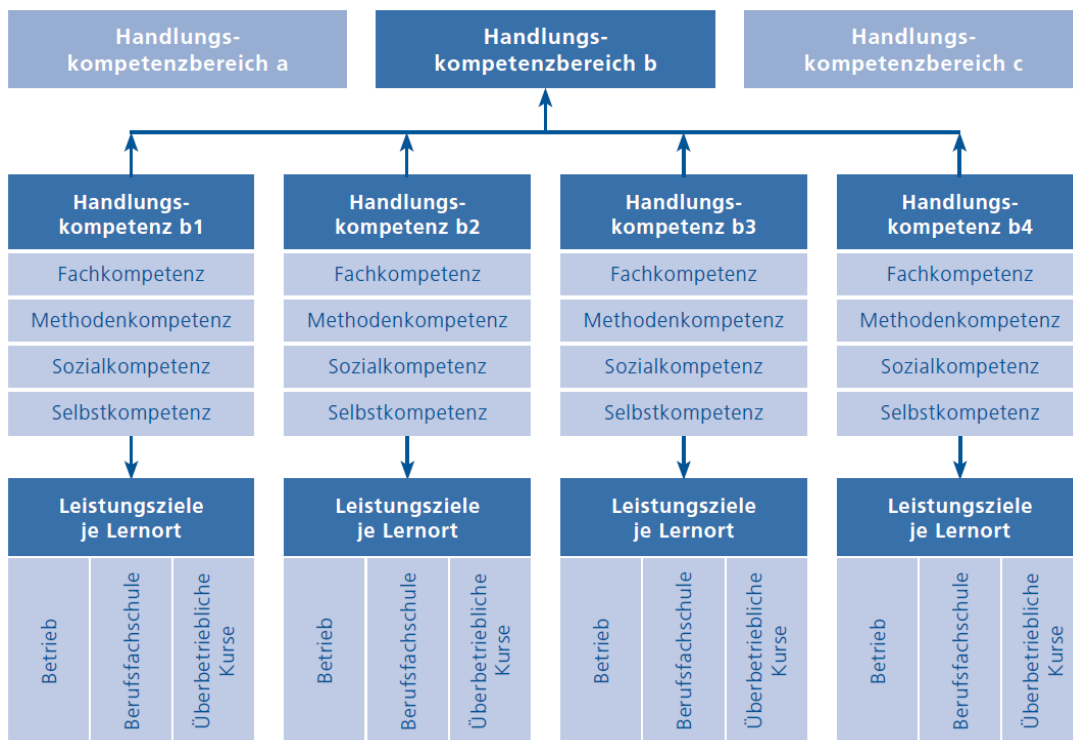
## 2. Berufspädagogische Grundlagen

### 2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Polydesignerin 3D/Polydesigner 3D. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

*Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:*



Der Beruf Polydesignerin 3D/Polydesigner 3D umfasst vier **Handlungskompetenzbereiche (HKB)**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

**Beispiel: HKB a: Erarbeiten und Verkaufen eines 3D-Gestaltungskonzepts**

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich a: Erarbeiten und Verkaufen eines 3D-Gestaltungskonzepts sechs Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

## 2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Polydesignerinnen 3D/Polydesigner 3D im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

### Handlungskompetenz



## 2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Polydesignerinnen 3D/Polydesigner 3D geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
K 2	Verstehen	Polydesignerinnen 3D/Polydesigner 3D erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.
K 3	Anwenden	Polydesignerinnen 3D/Polydesigner 3D wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.
K 4	Analyse	Polydesignerinnen 3D/Polydesigner 3D analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.
K 5	Synthese	Polydesignerinnen 3D/Polydesigner 3D kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
K 6	Beurteilen	Polydesignerinnen 3D/Polydesigner 3D beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

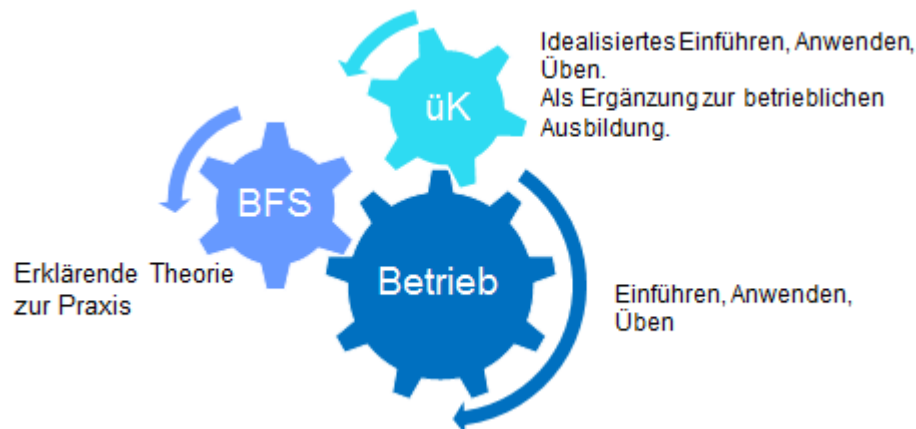
## 2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

### 3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Polydesignerin 3D oder ein Polydesigner 3D verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

#### 3.1. Berufsbild

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D sind Fachpersonen für 3D-Gestaltungsprojekte mit dem Ziel, ein Ausstellungsobjekt, ein Produkt, eine Marke oder eine Dienstleistung im drei- oder mehrdimensionalen Raum zu inszenieren und zu vermarkten. Ihr Aufgabengebiet umfasst den gesamten Projektprozess: Sie sind verantwortlich für die Ideenfindung, die Kreation und den Verkauf von Gestaltungskonzepten. Sie übernehmen die Projektplanung und -koordination. Sie stellen 3D-Gestaltungselemente wie zum Beispiel Warenträger, saisonale und thematische Requisiten, Podeste oder Möbel her. Sie inszenieren Räume wie Verkaufsflächen, Schaufenster oder Ausstellungsflächen und sind für die Realisation von 3D-Gestaltungsprojekten vor Ort zuständig. Dies umfasst die Montage von 3D-Gestaltungselementen sowie das Styling und die Inszenierung von Produkten. Dabei stehen die visuelle Kommunikation sowie das Marketing im Zentrum. Doch Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D beziehen alle Sinne in ihre Arbeit mit ein: Sie sind Expertinnen/Experten für multisensorische Erlebnisse in mehrdimensionalen Räumen.

#### Arbeitsgebiet

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D arbeiten sowohl als Angestellte als auch als Selbstständige. Sie sind beispielsweise in Detailhandelsgeschäften, bei Ausstellungen, Events, Messen, in Agenturen, aber auch in Museen, Theatern, beim Fernsehen oder in der Gastro-/Hotelleriebranche tätig.

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D sind nicht nur in Bezug auf ihren Einsatzort und ihren Arbeitgeber polyvalent. Sie arbeiten auch mit sehr vielen verschiedenen Personengruppen zusammen: Handwerker/innen, welche die Polydesigner/innen 3D bei der Herstellung und der Montage der Gestaltungselemente unterstützen; Grafiker/innen, Gestalter/innen Werbetechnik sowie Marketing-, Einkaufs- und Verkaufsverantwortliche, die bei der Vermarktung der Ware mitarbeiten; Geschäftsführer/innen, die das Budget und weitere Rahmenbedingungen vorgeben; Architektinnen/-en, die bei der Planung, Logistiker/innen, die beim Warentransport und Ladenbauer/innen, die bei der Montage und Inszenierung mitarbeiten.

Zu ihren Auftraggebern/-innen gehören unterschiedlichste Institutionen wie Detailhandelsbetriebe, Markenunternehmen, Kunst- und Kulturinstitutionen, Dienstleistungsanbieter oder NGOs, die ein Produkt, ein Event oder eine Dienstleistung visuell vermitteln wollen.

#### Wichtigste Handlungskompetenzen

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D ermitteln bei ihren Auftraggeberinnen oder Auftraggebern die Bedürfnisse für 3D-Gestaltungsprojekte und beraten sie. Mittels kreativer und innovativer Ideenfindung entwickeln sie entsprechende Gestaltungskonzepte. Dabei entwerfen sie die Signaletik und die Beschriftung der Produkte. Dies umfasst sowohl Orientierungshilfen für Kundinnen und Kunden wie Abteilungs- und Stockwerkbeschriftungen als auch Markenlogos, Plakate etc. Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D bestimmen das für die Umsetzung der 3D-Gestaltungsprojekte geeignete Material und die Beleuchtung. Die Gestaltungskonzepte visualisieren sie mittels geeigneter Technik und verkaufen sie mittels Präsentation der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber. In dieser Phase sind vor allem Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D mit dem Schwerpunkt Kreation tätig.

Sobald das Projekt bewilligt wurde, planen die Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D deren Umsetzung. Sie koordinieren den Prozess der 3D-Gestaltungsprojekte, kommunizieren mit verschiedenen Fachpersonen, berechnen die Kosten für die 3D-Gestaltungsaufträge, zeichnen Pläne für die Produktion und Montage von Gestaltungselementen und beschaffen Materialien.

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D, vorwiegend diejenigen mit dem Schwerpunkt Realisation, stellen Gestaltungselemente aus unterschiedlichsten Materialien her. Sie inszenieren Räume, indem sie diese



gemäss 3D-Gestaltungskonzept bestücken, verschiedene Flächen wie Wände und Böden bearbeiten und Gestaltungselemente montieren.

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D, vorwiegend diejenigen mit dem Schwerpunkt Styling, präsentieren und stylen Produkte, Dienstleistungen und Marken verkaufsfördernd. Ausstellungsobjekte inszenieren sie in den dafür vorbereiteten Räumen.

## **Berufsausübung**

Der Beruf der Polydesignerin 3D / des Polydesigners 3D erlaubt viel Kreativität, Innovation und Flexibilität. Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D kreieren oft innert kürzester Zeit neue Ideen und erarbeiten Lösungen für deren Umsetzung. Dies erfordert viel Improvisationstalent und Selbstständigkeit sowie ein gutes Verständnis für Raum, Farbe und Form. Gleichzeitig arbeiten Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D oft im Team mit sehr unterschiedlichen Personengruppen zusammen. Da sind Empathie und Kommunikationsfähigkeit gefragt.

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D informieren sich stets über aktuelle Trends und technische Entwicklungen, damit ihre 3D-Gestaltungsprojekte den Zeitgeist widerspiegeln und bedürfnisgerecht umgesetzt werden können.

Die Arbeitszeiten einer Polydesignerin 3D / eines Polydesigners 3D können variieren. Oft müssen Raumgestaltungen, Montagen und Produktinszenierungen ausserhalb der Ladenöffnungs- oder Besuchszeiten durchgeführt werden. Das kann bedeuten, dass Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D auch frühmorgens, spätabends oder an den Wochenenden arbeiten.

Der Arbeitsort der Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D ist vielseitig. Einige Arbeiten erledigen sie im Atelier, andere auf der Verkaufsfläche oder im Büro. Sie reisen auch zu externen Einsatzorten. Dabei sind sie sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich tätig. Dies setzt eine gewisse physische Belastbarkeit voraus.

Je nach Materialbearbeitung erfordern Staub, Dämpfe etc. das Tragen einer speziellen Schutzausrüstung. Auch bei der Montage der Gestaltungs- und Beleuchtungsobjekte spielt die Arbeitssicherheit eine wichtige Rolle.

## **Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D kurbeln mit ihren Gestaltungsprojekten die Wirtschaft an, da diese vorwiegend auf eine Verkaufssteigerung abzielen. 3D-Gestaltungsprojekte wecken Emotionen oder machen auf einen Sachverhalt aufmerksam. Im Bereich der Kultur liefern Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D deshalb einen wertvollen Beitrag, indem sie mit ihrer Arbeit überraschen, begeistern und inspirieren.

In Zukunft wird der Beruf der Polydesignerin 3D / des Polydesigners 3D erwartungsgemäss an Bedeutung gewinnen, denn mit dem gesellschaftlichen Wandel der Schnelllebigkeit und dem stetigen Konkurrenzdruck wird es immer schwieriger, sich mit einem Produkt oder einer Dienstleistung aus der Masse hervorzuhobeln. Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D können mit dem Fokus auf haptische, multisensorische und emotionale Wahrnehmung für die gewünschten «Wow-Effekte» sorgen. Dabei spielen auch neue Technologien eine wichtige Rolle. Für die Gestaltung eines Einkaufs, die Durchführung eines Meetings oder eines Museumsbesuchs eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten. Dank «virtual-» und «augmented reality» verwandeln sie sich zu einem standortunabhängigen und multisensorischen Erlebnis, das von Polydesignerinnen und Polydesignern 3D mitgestaltet werden kann.

Auch im Bereich der Ökologie ist ein grosser Wandel im Beruf Polydesignerin 3D / Polydesigner 3D zu erwarten. Mittels Wiederverwendbarkeit, Recycling und Upcycling soll Abfall reduziert und eine ergiebigere Nutzung von Material und Energie angestrebt werden. Plastik- sowie andere Materialalternativen werden in Bezug auf Gestaltungsobjekte, Accessoires und Requisiten eine wichtigere Rolle spielen und die Ökobilanz von 3D-Gestaltungsprojekten spürbar verbessern.

## **Allgemeinbildung**

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.



### 3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →					
a	Erarbeiten und Verkaufen eines 3D-Gestaltungskonzepts	a1: Bedürfnis für einen 3D-Gestaltungsauftrag ermitteln K, R, S	a2: Gestaltungsideen nach thematischer Vorgabe recherchieren und entwickeln K, R, S	a3: Gestaltungsideen visualisieren K	a4: Signaletik und Beschriftungen für einen 3D-Gestaltungsauftrag konzipieren K	a5: Material und Beleuchtung für einen 3D-Gestaltungsauftrag bestimmen K, R, S	a6: 3D-Gestaltungskonzept der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber visuell kommunizieren und anpreisen K, R, S
b	Planen und Vorbereiten eines 3D-Gestaltungsprojekts	b1: 3D-Gestaltungsprojekt koordinieren und mit Fachpersonen kommunizieren K, R, S	b2: Kosten für einen 3D-Gestaltungsauftrag berechnen K, R, S	b3: Pläne für die Produktion und Montage von 3D-Gestaltungselementen zeichnen K, R	b4: Material für einen 3D-Gestaltungsauftrag beschaffen K, R, S		
c	Realisieren eines 3D-Gestaltungsprojekts	c1: Arbeitsplatz für einen 3D-Gestaltungsauftrag einrichten K, R, S	c2: 3D-Gestaltungselemente für die Raumgestaltung herstellen R	c3: Räume mit 3D-Gestaltungselementen inszenieren R, S	c4: 3D-Gestaltungselemente für die Raumgestaltung montieren R, S	c5: 3D-Gestaltungselemente demontieren, wiederverwenden, recyceln oder entsorgen R, S	
d	Stylen und Inszenieren von Produkten	d1: Produkte, Dienstleistungen und Marken verkaufsfördernd präsentieren S	d2: Produkte, Dienstleistungen und Marken verkaufsfördernd stylen S	d3: Ausstellungsobjekte inszenieren S			

K= Kreation, R= Realisation, S = Styling

Die Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen a1, a2, a5, a6, b1, b2, b4, c1, sind für alle Lernenden verbindlich.

Die Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen a-d sind wie folgt verbindlich:

- a. für den Schwerpunkt Kreation: Handlungskompetenzen a3, a4, b3;
- b. für den Schwerpunkt Realisation: Handlungskompetenzen b3, c2-c5;
- c. für den Schwerpunkt Styling: Handlungskompetenzen c3-c5, d1-d3

### 3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

## 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

### Handlungskompetenzbereich a: Erarbeiten und Verkaufen eines 3D-Gestaltungskonzepts

#### Handlungskompetenz a1: Bedürfnis für einen 3D-Gestaltungsauftrag ermitteln

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D ermitteln die Bedürfnisse für einen 3D-Gestaltungsauftrag. Bevor sie diese Bedürfnisse in einem Gespräch mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber abholen, bereiten sie sich ausgiebig vor: Sie organisieren einen Termin, beschaffen Informationen über die Auftraggeberin oder den Auftraggeber und erstellen einen Fragekatalog. Beim Gespräch mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber konkretisieren sie den Auftrag und priorisieren die Bedürfnisse. Dabei versetzen sich Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D in die Auftraggeberin oder den Auftraggeber hinein und wenden gezielt Kommunikationstechniken an. Die wichtigsten Eckdaten des Gesprächs halten sie in einem Protokoll fest.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a1.1	Sie organisieren einen Termin mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber (z. B. Raum reservieren, beteiligte Personen einladen). (K3)		
a1.2	Sie beschaffen Informationen über die Auftraggeberin oder den Auftraggeber (z. B. Marktposition, Standort, Produkte, Philosophie). (K3)	Sie beschreiben grundlegende Marketingkonzepte (z. B. Marktposition). (K2) Sie analysieren beispielhaft Hintergrundinformationen von Auftraggeberinnen und Auftraggebern (z. B. Marktposition, Standort, Produkte, Philosophie). (K4)	
a1.3	Sie erstellen einen Fragekatalog fürs Briefing (z. B. Ziele, Kundenwunsch, Vorgaben, Termine, Budget, Kontakt). (K5)	Sie erklären den Zweck und die Bestandteile eines Briefings. (K2) Sie erklären den Zweck eines Fragekatalogs. (K2)	

		Sie erstellen einen exemplarischen Fragekatalog für ein Briefing. (K3)	
a1.4	Sie führen ein Gespräch mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber, in dem sie den Auftrag konkretisieren (z. B. offene Fragen stellen, auf Bedürfnisse eingehen, aktiv zuhören, zusammenfassen) und halten die wichtigsten Stichworte schriftlich fest. (K5)	<p>Sie bereiten Gespräche mit einer Auftraggeberin oder einem Auftraggeber vor (z. B. Struktur, Zeitplan). (K5)</p> <p>Sie erklären verschiedene Kommunikationsmodelle (schriftliche, mündliche, nonverbale). (K2)</p> <p>Sie führen fiktive Gespräche mit einer Auftraggeberin oder einem Auftraggeber. (K5)</p>	
a1.5	Sie erstellen ein Protokoll mit den wichtigsten Eckdaten und teilen es mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber und weiteren Gesprächspartnern/-innen. (K4)	<p>Sie erklären den Zweck und den Aufbau eines Protokolls. (K2)</p> <p>Sie erstellen exemplarische Protokolle. (K4)</p>	

**Handlungskompetenz a2: Gestaltungsideen nach thematischer Vorgabe recherchieren und entwickeln**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D recherchieren und entwickeln Gestaltungsideen nach thematischer Vorgabe. Dabei benutzen sie verschiedene Informations- und Inspirationsquellen. Sie tauchen gänzlich in die Thematik ein und setzen ihre Kreativität gezielt ein. Sie informieren sich über aktuelle Trends und Innovationen und orientieren sich an Stilistik, Kultur und Saisonalität. Ausserdem berücksichtigen sie gestalterische, verhaltenspsychologische und rechtliche Grundlagen. Ihre Gestaltungsideen skizzieren sie, betten sie in ein Farb- und Formkonzept ein und inszenieren sie mit geeigneten Präsentationstechniken und -elementen. Bei Bedarf überarbeiten sie ihre Gestaltungsideen und halten sie schliesslich in einem schriftlichen Konzept fest.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a2.1	Sie recherchieren mittels verschiedener Medien Gestaltungsideen, basierend auf dem Kundenbriefing. (K5)	Sie nennen verschiedene Informations- und Inspirationsquellen. (K1)	
a2.2	Sie informieren sich über aktuelle Trends und Innovationen und orientieren sich an Stilistik, Kultur und Saisonalität. (K4)	Sie erklären die Bedeutung und Entstehung von Trends. (K2) Sie analysieren Trends. (K4) Sie beschreiben die zentralen Bestandteile (z. B. Stil, Formensprache, Zusammenhang mit Gesellschaft) der wichtigsten Epochen der Stilgeschichte (Design, Mode, Architektur, Kunst). (K2)	
a2.3	Sie entwickeln eine Gestaltungsidee unter Berücksichtigung der gestalterischen, verhaltenspsychologischen und rechtlichen Grundlagen. (K5)	Sie wenden verschiedene Kreativitätstechniken (z. B. Brainstorming, 6-3-5-Methode) an. (K3) Sie beschreiben die wichtigsten Bestandteile des Werberechts. (K2)	
a2.4	Sie skizzieren die Gestaltungsidee (z. B. Textentwurf, Entwurfsskizzen, Bildersammlung). (K3)		

a2.5	Sie erarbeiten basierend auf der Grundidee ein Farb- und Formkonzept. (K5)	Sie erläutern die Gestaltungsgrundlagen in der Farben- und Formenlehre und wenden diese an. (K3)	
a2.6	Sie inszenieren das Produkt oder den Content mit geeigneten Präsentationstechniken und -elementen. (K3)		
a2.7	Sie überprüfen die Gestaltungsidee anhand des Kundenbriefings und überarbeiten sie bei Bedarf. (K4)	Sie erläutern Methoden zur Bewertung, Priorisierung und Machbarkeit der Gestaltungsidee. (K4)	
a2.8	Sie formulieren die Gestaltungsidee in einem schriftlichen Konzept. (K5)	Sie formulieren eine Gestaltungsidee schriftlich. (K4)	

**Handlungskompetenz a3: Gestaltungsideen visualisieren**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D visualisieren Gestaltungsideen, damit sich die Auftraggeberin oder der Auftraggeber ein Bild des zu realisierenden 3D-Gestaltungsauftrags machen kann. Je nach Wünschen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers und den zur Verfügung stehenden Ressourcen variieren der Detaillierungsgrad und die Visualisierungstechnik für die Ideenvermittlung. Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D achten bei der Visualisierung auf eine kundengerechte, verständliche und emotionale Vermittlung der Gestaltungsideen. Sie bereiten die Visualisierung unter Berücksichtigung neuer Techniken, Programme und Formate für das Präsentationsmedium auf.

<b>Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Kreation)</b>		<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
a3.1	Sie schätzen den zeitlichen Aufwand und den Detaillierungsgrad für die Visualisierung der Gestaltungsideen ab. (K5)		
a3.2	Sie wählen eine für die Ideenvermittlung geeignete Visualisierungstechnik (z. B. 2D oder 3D, analog oder digital). (K3)	Sie wenden verschiedene Visualisierungstechniken an (2D, 3D, analog und digital). (K3)	
a3.3	Sie visualisieren die Gestaltungsideen emotional, kundengerecht und verständlich. (K5)	Sie erstellen verschiedene perspektivische Ansichten. (K3)	
a3.4	Sie bereiten die Visualisierung für das Präsentationsmedium auf. (K3)	Sie bereiten Visualisierungen für verschiedene Präsentationsmedien auf (z. B. Dateiformate, Bildauflösung). (K3)	



### Handlungskompetenz a4: Signaletik und Beschriftungen für einen 3D-Gestaltungsauftrag konzipieren

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D konzipieren die Signaletik und Beschriftungen für einen 3D-Gestaltungsauftrag. Dafür tragen sie alle relevanten Informationen zusammen (z. B. räumliche Gegebenheiten, Kundenbedürfnisse, rechtliche Grundlagen, Erfahrungswerte) und wählen geeignete Beschriftungsmedien. Sie entwerfen die Signaletik und Beschriftungen entsprechend dem Gestaltungskonzept. Die Positionierung im Raum planen und visualisieren sie unter Berücksichtigung der gestalterischen, verhaltenspsychologischen und gesetzlichen Bestimmungen. Sie tragen insbesondere dem Brandschutz Rechnung, indem sie z. B. Fluchtwege freihalten.

Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Kreation)		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a4.1	Sie tragen alle relevanten Informationen für die Signaletik und Beschriftung zusammen (z. B. räumliche Gegebenheiten, Kundenbedürfnisse, rechtliche Grundlagen, Erfahrungswerte). (K3)	Sie beschreiben die Vorgaben der Preisbekanntgabeverordnung (PBV). (K2)  Sie beschreiben die relevanten Elemente und Massnahmen der Kundenorientierung (z. B. Lift, Toilette, Kasse). (K2)	
a4.2	Sie wählen die geeigneten Beschriftungsmedien entsprechend dem Gestaltungskonzept (z. B. 2D oder 3D, analog oder digital). (K5)	Sie zählen verschiedene Beschriftungsmedien auf (z. B. Tafel, Bildschirm) und beschreiben ihre Vor- und Nachteile. (K2)  Sie beschreiben verschiedene Druck- und Beschriftungstechniken (z. B. Digitaldruck, 3D-Druck, Siebdruck, Schneidplotter). (K2)	
a4.3	Sie entwerfen die Signaletik und Beschriftung entsprechend dem Gestaltungskonzept (Material, Form, Farbe, Schriftart und -grösse). (K5)	Sie beschreiben die zentralen Bestandteile der typografischen Grundlagen und wenden diese in Umsetzungsbeispielen korrekt an. (K3)	
a4.4	Sie planen und visualisieren die Positionierung der Signaletik und Beschriftung unter Berücksichtigung der gestalterischen, verhaltenspsychologisch und gesetzlichen Bestimmungen. (K5)	Sie beschreiben Gestaltungsmöglichkeiten für die Signaletik innerhalb eines Raumlays unter Berücksichtigung des Kunden-/Besucherverhaltens (z. B. Fernwirkung, Leseverhalten, Kundenstrom) und wenden diese an (K3).  Sie erklären die relevanten Fluchtweg- und Brandschutzbestimmungen. (K2)	

**Handlungskompetenz a5: Material und Beleuchtung für einen 3D-Gestaltungsauftrag bestimmen**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D bestimmen das Material und die Beleuchtung für einen 3D-Gestaltungsauftrag. Dafür tragen sie zunächst alle relevanten Informationen zusammen (z. B. Kundenbedürfnis, räumliche Gegebenheiten, Brandschutz) und beschaffen Materialmuster. Sie priorisieren nachhaltige Materialien und energieeffiziente Beleuchtungsmittel, sind offen für neue und alternative Materialien, achten auf das optimale Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie auf die Nachhaltigkeit und Ästhetik, um die geeigneten Materialien und Beleuchtungstechniken entsprechend dem Gestaltungskonzept zu definieren.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a5.1	Sie tragen alle relevanten Informationen für die Materialwahl und Beleuchtung zusammen (z. B. Kundenbedürfnis, räumliche Gegebenheiten, Brandschutz). (K3)	Sie beschreiben die wichtigsten Kriterien bzgl. Material- und Beleuchtungswahl unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzepts. (K2)	
a5.2	Sie beschaffen Materialmuster zur Auswahl. (K4)		Sie vergleichen verschiedene Materialien hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten, Nachhaltigkeit etc. (K4)
a5.3	Sie definieren das geeignete Material entsprechend dem Gestaltungskonzept. Sie berücksichtigen weitere Aspekte wie Haptik, Eigenschaft, Statik etc. (K5)	Sie beschreiben die wichtigsten Eigenschaften von Materialien (z. B. Holz, Metall, Kunststoff, Glas). (K2) Sie beschreiben die ästhetische und optische Wirkung von verschiedenen Materialien. (K2)	
a5.4	Sie wählen die geeignete Beleuchtungstechnik entsprechend dem Gestaltungskonzept aus. Sie berücksichtigen Aspekte wie Optik, Funktion etc. (K5)	Sie beschreiben die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Leuchtmittel. (K2)	Sie vergleichen verschiedene Beleuchtungstechniken und wählen eine geeignete für einen Auftrag aus. Sie berücksichtigen Aspekte wie Optik, Funktion und Energieeffizienz. (K4)
a5.5	Sie priorisieren ökologisch nachhaltige Materialien und energieeffiziente Beleuchtungsmittel. (K4)	Sie analysieren Materialien in Bezug auf ökologische Kriterien wie Lebensdauer, umweltfreundliche Herstellung, mögliche Materialeinsparungen dank höherer Qualität, Graue Energie, Trennbarkeit & Wiederverwertbarkeit/Rezyklierbarkeit. (K4)	

		Sie analysieren Leuchtmittel hinsichtlich ihrer Energieeffizienz. (K4)	
--	--	--	--

**Handlungskompetenz a6: 3D-Gestaltungskonzept der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber visuell kommunizieren und anpreisen** Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D kommunizieren das 3D-Gestaltungskonzept der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber visuell und verkaufen es in einer überzeugenden Präsentation. Dafür fügen sie die ausformulierte Gestaltungsidee, die Visualisierungen, die Signaletik-, Beschriftungs-, Beleuchtungs- und Materialkonzepte in einem umfassenden 3D-Gestaltungskonzept zusammen. Sie wählen eine kunden- und auftragsgerechte Präsentationstechnik, konzipieren den Präsentationsablauf und bereiten die Präsentation vor. Bei der Präsentation achten sie auf ein überzeugendes Auftreten, eine klare und kundengerechte Kommunikation. Auf Fragen und Kritik reagieren sie sachlich, berücksichtigen Kundenwünsche und argumentieren zielorientiert. Im Anschluss ans Verkaufsgespräch verfassen sie ein Protokoll und erläutern die weiteren Schritte, z. B. wie das 3D-Gestaltungskonzept überarbeitet werden soll.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a6.1	Sie fügen alle relevanten Inhalte in einem 3D-Gestaltungskonzept zusammen (z. B. ausformulierte Gestaltungsidee, Visualisierungen, Signaletik-, Beschriftungs-, Beleuchtungs- und Materialkonzept). (K5)	Sie beschreiben den Zweck und die Bestandteile eines 3D-Gestaltungskonzepts. (K2) Sie entwerfen auf Basis eines Briefings und einer Gestaltungsidee ein 3D-Gestaltungskonzept für einen Auftrag. (K5)	
a6.2	Sie wählen kunden- und auftragsgerechte Präsentationstechniken. (K5)	Sie wenden verschiedene Präsentationstechniken und -medien an. (K3)	
a6.3	Sie konzipieren den Präsentationsablauf und bereiten die Präsentation vor (z. B. Stärken und Schwächen des 3D-Gestaltungskonzepts identifizieren, Alternativen skizzieren, zielorientierte Argumente formulieren). (K6)	Sie konzipieren den Präsentationsablauf eines 3D-Gestaltungsauftrags und bereiten eine Präsentation vor. (K6)	
a6.4	Sie präsentieren das 3D-Gestaltungskonzept überzeugend der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber. (K3)	Sie präsentieren ein 3D-Gestaltungskonzept überzeugend. (K3)	Sie fotografieren oder filmen eine Inszenierung und bereiten diese für eine auftragspezifische Weiterverwendung auf (z. B. Social Media, Druckmedien, Website). (K3)
a6.5	Sie führen das Verkaufsgespräch, reagieren sachlich auf Fragen oder Kritik, berücksichtigen	Sie beschreiben die zentralen Bestandteile eines Verkaufsgesprächs (z. B. Gesprächstechniken, Argumentationstechniken). (K2)	

	Kundenwünsche und argumentieren zielorientiert. (K5)	Sie führen ein Verkaufsgespräch, reagieren sachlich auf Fragen oder Kritik und argumentieren zielorientiert. (K5)	
a6.6	Sie führen Protokoll und erläutern die weiteren Schritte (z. B. 3D-Gestaltungskonzept überarbeiten). (K3)		

## Handlungskompetenzbereich b: Planen und Vorbereiten eines 3D-Gestaltungsprojekts

### Handlungskompetenz b1: 3D-Gestaltungsprojekt koordinieren und mit Fachpersonen kommunizieren

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D koordinieren einen 3D-Gestaltungsauftrag und kommunizieren mit Fachpersonen. Dazu erstellen sie einen Terminplan und priorisieren Aufgaben. Sie informieren die am 3D-Gestaltungsprojekt beteiligten Fachpersonen und verteilen die Einzelaufträge. Dabei achten sie auf eine professionelle und adressatengerechte Kommunikation. Sie tauschen sich regelmässig mit den Fachpersonen über den Fortschritt der Arbeiten aus und überprüfen diesen mit geeigneten Kontrollinstrumenten. Es ist wichtig, dass Polydesignerinnen und Polydesigner 3D den Gesamtüberblick, das Zeitmanagement und das Budget im Auge behalten. Bei Abweichungen reagieren sie sofort und ergreifen entsprechende Massnahmen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1.1	Sie erstellen einen Terminplan und priorisieren die Aufgaben. (K5)	Sie erstellen einen Terminplan für einen Auftrag. (K5)	
b1.2	Sie informieren die beteiligten Fachpersonen und verteilen die Einzelaufträge. Dabei verwenden sie eine professionelle Kommunikation. (K4)	Sie analysieren mögliche externe Vertragspartner/innen und Fachpersonen anhand von Beispielen. (K4)	
b1.3	Sie überprüfen regelmässig den Fortschritt der Arbeiten mit geeigneten Kontrollinstrumenten. (K4)	Sie beschreiben die zentralen Inhalte und Arbeiten einer Projektkoordination. (K2)	
b1.4	Sie kontrollieren regelmässig die Einhaltung des Budgets. (K4)		
b1.5	Sie reagieren auf Abweichungen und ergreifen entsprechende Massnahmen. (K5)		

**Handlungskompetenz b2: Kosten für einen 3D-Gestaltungsauftrag berechnen**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D berechnen die Kosten für einen 3D-Gestaltungsauftrag. Dazu erstellen sie zunächst ein Budget und berechnen mit entsprechenden Tools die Kosten für die verschiedenen Arbeitsleistungen und Materialien. Sie beziehen Steuern und Lieferkonditionen in ihre Berechnungen mit ein und berücksichtigen die Nachhaltigkeit. Sie erstellen eine saubere und korrekte Offerte für die Auftraggeberin oder den Auftraggeber.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b2.1	Sie erstellen ein Budget für den 3D-Gestaltungsauftrag. (K5)		
b2.2	Sie berechnen die Kosten für Arbeitsleistungen (z. B. für Beratung, Kreation, Koordination). (K3)	Sie berechnen die Kosten für Arbeitsleistungen. (K3)	
b2.3	Sie berechnen die Kosten für das Material. Dabei berücksichtigen sie Steuern, Lieferkonditionen und Nachhaltigkeit. (K3)	Sie erstellen eine Stückliste. (K3) Sie berechnen Materialkosten. Dabei berücksichtigen sie Steuern, Lieferkonditionen und Nachhaltigkeit. (K3)	
b2.4	Sie erstellen eine Offerte für die Auftraggeberin oder den Auftraggeber. (K5)	Sie nennen die wichtigsten Bestandteile einer Offerte (z. B. MwSt., Stundenansatz, Zahlungsbedingungen). (K1)	



**Handlungskompetenz b3: Pläne für die Produktion und Montage von 3D-Gestaltungselementen zeichnen**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D zeichnen Pläne für die Produktion und Montage von 3D-Gestaltungselementen. Dafür beschaffen sie zunächst alle nötigen Informationen (z. B. Masse, Materialdicke, Raum-/Grundrisspläne). Sie zeichnen die Pläne mit den geeigneten Techniken und Programmen im geeigneten Masstab und Detaillierungsgrad. Dabei achten sie auf eine exakte Arbeitsweise und setzen ihre Vorstellungskraft gezielt ein. Für die Weiterverarbeitung bereiten sie die Pläne entsprechend auf (z. B. Montageanleitung).

<b>Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Kreation und Realisation)</b>		<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
b3.1	Sie beschaffen alle nötigen Informationen für die Erarbeitung von Plänen (z. B. Masse, Materialdicke, Raum-/Grundrisspläne). (K3)	Sie beschreiben den Zweck eines Plans. (K2)	
b3.2	Sie wählen die geeignete/n Technik/en oder Programme, um die Pläne dem Auftrag entsprechend zu zeichnen. (K5)	Sie zeichnen Pläne mithilfe von verschiedenen Techniken und Programmen in verschiedenen Masstäben und Detaillierungsgraden. (K5)	
b3.3	Sie zeichnen die Pläne im geeigneten Masstab und Detaillierungsgrad. (K5)		
b3.4	Sie bereiten die Pläne für die Weiterverarbeitung auf (z. B. Montageanleitung). (K5)		

**Handlungskompetenz b4: Material für einen 3D-Gestaltungsauftrag beschaffen**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D beschaffen das Material für einen 3D-Gestaltungsauftrag. Dazu definieren sie zunächst das geeignete Material, die Menge und die Qualität. Dabei berücksichtigen sie das Budget und ökologische Kriterien wie den Transportweg, den Anteil an rezykliertem Material oder Zertifizierungen der Produzenten. Sie klären Lieferfristen, Verfügbarkeit und Konditionen ab, vergleichen verschiedene Angebote und bestellen das Material. Dabei achten sie auf eine klare Kommunikation mit Händlern, Lieferanten und Produzenten. Sie kontrollieren die Warenlieferung (z. B. Vollständigkeit, Verpackung, Logistik) und leiten bei Unstimmigkeiten entsprechende Massnahmen ein. Sie erstellen Rechnungen oder kontrollieren diese.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b4.1	Sie definieren aufgrund des 3D-Gestaltungskonzepts das für den 3D-Gestaltungsauftrag geeignete Material, die Menge und die Qualität. Dabei berücksichtigen sie das Budget und ökologische Kriterien wie den Transportweg, den Anteil an rezykliertem Material oder Zertifizierungen der Produzenten. (K5)	Sie nennen verschiedene Labels und Zertifizierungen und zeigen deren Unterscheidungsmerkmale auf. (K1)  Sie berechnen anhand von Plänen verschiedene Mengen, Volumen und Gewichte von Materialien. (K3)	
b4.3	Sie klären Lieferfristen, Verfügbarkeit und Konditionen ab, vergleichen verschiedene Angebote und bestellen das Material. Dabei achten sie auf eine klare Kommunikation mit Händlern, Lieferanten und Produzenten. (K4)		
b4.4	Sie kontrollieren die Warenlieferung (z. B. Vollständigkeit, Verpackung, Logistik) und leiten bei Unstimmigkeiten entsprechende Massnahmen ein. (K3)		
b4.5	Sie erstellen oder kontrollieren Rechnungen. (K3)	Sie beschreiben die wichtigsten Bestandteile einer Rechnung sowie den Rechnungsprozess. (K2)	

## Handlungskompetenzbereich c: Realisieren eines 3D-Gestaltungsprojekts

### Handlungskompetenz c1: Arbeitsplatz für einen 3D-Gestaltungsauftrag einrichten

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D richten ihren Arbeitsplatz für einen 3D-Gestaltungsauftrag nach ergonomischen Grundsätzen ein. Je nach auszuführenden Arbeiten entfernen sie Stolperfallen, decken Flächen ab, stellen die Abluft sicher und stellen die benötigten Werkzeuge, Maschinen und Materialien bereit. Sie überprüfen die Funktionalität der einzusetzenden Werkzeuge und Maschinen. Sie kontrollieren ihre persönliche Schutzausrüstung auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit, pflegen und ersetzen diese bei Bedarf.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1.1	Sie richten ihren Arbeitsplatz anhand der auszuführenden Arbeiten ein (z. B. Stolperfallen entfernen, Flächen abdecken). (K3)		Sie richten ihren Arbeitsplatz anhand der auszuführenden Arbeiten ein (z. B. Stolperfallen entfernen, Flächen abdecken). (K3)
c1.2	Sie stellen anhand eines 3D-Gestaltungsauftrags die benötigten Werkzeuge, Maschinen und Materialien bereit. (K5)	Sie beschreiben gebräuchliche Werkzeuge und Maschinen sowie deren Einsatzbereiche. (K2)	Sie stellen anhand eines 3D-Gestaltungsauftrags die benötigten Werkzeuge, Maschinen und Materialien bereit. (K3)
c1.3	Sie überprüfen die Funktionalität der einzusetzenden Werkzeuge und Maschinen. (K3)	Sie erläutern die ökonomischen und gesundheitlichen Folgen von defekten Werkzeugen und Maschinen anhand von Beispielen. (K2)  Sie benennen die Vorgaben der SUVA betreffend Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungen. (K1)	Sie überprüfen die Funktionalität von Werkzeugen und Maschinen. (K3)
c1.4	Sie kontrollieren ihre persönliche Schutzausrüstung auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit. (K4)	Sie beschreiben die einzelnen Komponenten der persönlichen Schutzausrüstung sowie deren Unterhalt und Einsatzdauer. (K2)	Sie setzen ihre persönliche Schutzausrüstung fachgerecht ein. (K3)
c1.5	Sie pflegen ihre persönliche Schutzausrüstung und ersetzen diese bei Bedarf. (K3)		Sie pflegen ihre persönliche Schutzausrüstung und ersetzen diese bei Bedarf. (K3)

c1.6	Sie richten ihren Arbeitsplatz nach ergonomischen Grundsätzen ein. (K3)	Sie erläutern die ergonomischen Grundsätze der SUVA. (K2)	
------	---	---	--

### Handlungskompetenz c2: 3D-Gestaltungselemente für die Raumgestaltung herstellen

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D stellen 3D-Gestaltungselemente für die Raumgestaltung her. Dabei beziehen sie verschiedene Bearbeitungs-, Verbindungs- und Beschichtungstechniken mit ein und berücksichtigen die Arbeitssicherheit. Ausserdem achten sie auf die Ansätze der Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Reparierbarkeit, «design for recycling»: Trennbarkeit, Wiederverwendbarkeit/Rezyklierbarkeit). Sie gehen fachgerecht und sparsam mit Chemikalien um, lagern und entsorgen diese ebenfalls fachgerecht.

Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Realisation)		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c2.1	Sie stellen, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, 3D-Gestaltungselemente gemäss Gestaltungskonzept her. Dabei beziehen sie verschiedene Bearbeitungs-, Verbindungs- und Beschichtungstechniken mit ein. (K3)	Sie beschreiben lösbare, bedingt lösbare und nicht lösbare Verbindungstechniken und ordnen sie den entsprechenden Materialien zu. (K2)  Sie beschreiben den Materialien entsprechende Beschichtungstechniken. (K2)	Sie stellen, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, 3D-Gestaltungselemente her. Dabei beziehen sie verschiedene Bearbeitungs-, Verbindungs- und Beschichtungstechniken mit ein und beachten Ansätze der Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Reparierbarkeit, «design for recycling»: Trennbarkeit, Wiederverwendbarkeit/Rezyklierbarkeit). (K3)
c2.2	Sie beachten bei der Gestaltung der 3D-Gestaltungselemente Ansätze der Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Reparierbarkeit, «design for recycling»: Trennbarkeit, Wiederverwendbarkeit/Rezyklierbarkeit). (K5)		
c2.3	Sie gehen fachgerecht und sparsam mit Chemikalien um. (K3)	Sie erklären die Gefahrensätze zur Kennzeichnung chemischer Stoffe. (K2)	
c2.4	Sie lagern und entsorgen gesundheits- und umweltschädliche Stoffe fachgerecht. (K3)	Sie erklären die fachgerechte Entsorgung gesundheits- und umweltschädlicher Stoffe. (K2)	

**Handlungskompetenz c3: Räume mit 3D-Gestaltungselementen inszenieren**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D inszenieren Räume mit 3D-Gestaltungselementen. Dazu besichtigen sie zunächst die zu inszenierenden Räume und verfeinern das 3D-Gestaltungskonzept (z. B. mit konkreten Angaben zum Auf- und Abbau, Zeit- und Personalplan). Sie bearbeiten, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, Wände und Böden, überprüfen diese und stellen die Nachbesserung sicher. Sie bestücken die Räume gemäss 3D-Gestaltungskonzept. Dabei berücksichtigen sie Kunden-/Besucherflüsse, Sicherheitsbestimmungen und weitere gesetzliche sowie zeitliche Vorgaben. Sie leiten Helpspersonal und Handwerker/innen bei der Einrichtung von Räumen an. Sie kombinieren Ausstellungsobjekte zu Möbeln, montieren und sichern diese. Dabei stellen sie sicher, dass das Gesamtbild stimmig ist und ins 3D-Gestaltungskonzept passt. Dazu versetzen sich Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D in die Sicht des Auftragsgebers/der Auftraggeberin, aber auch in diejenige der Kund/innen oder Besucher/innen. Beim Feinschliff stellen sie sicher, dass die Räume vollständig gemäss 3D-Gestaltungskonzept umgesetzt und sauber sind.

<b>Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Realisation und Styling)</b>		<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
c3.1	Sie besichtigen die zu inszenierenden Räume und verfeinern das 3D-Gestaltungskonzept (z. B. mit konkreten Angaben zum Auf- und Abbau, Zeit- und Personalplan). (K4)	Sie beschreiben alle nötigen Schritte für die Montage eines Projektes. (K2) Sie erstellen einen Projektablaufplan. (K3)	
c3.2	Sie bearbeiten, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, Wände und Böden gemäss 3D-Gestaltungskonzept (z. B. streichen, Teppich oder Parkett verlegen). (K3)	Sie beschreiben die Eigenschaften sowie Vor- und Nachteile von verschiedenen Bodenbelägen. (K2) Sie beschreiben die verschiedenen Verlegearten von Bodenbelägen. (K2) Sie beschreiben die Gestaltungsmöglichkeiten von Wänden (z. B. Farbbeschichtung, Tapete, Print). (K2)	Sie bearbeiten, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, Wände und Böden (z. B. streichen, Teppich oder Parkett verlegen). (K3)
c3.3	Sie überprüfen bearbeitete Wände und Böden und stellen die Nachbesserung sicher. (K3)		Sie überprüfen bearbeitete Wände und Böden und stellen die Nachbesserung sicher. (K3)
c3.4	Sie bestücken die Räume gemäss 3D-Gestaltungskonzept (z. B. mit Möbeln, Requisiten, Ausstellungshilfen) und gesetzlichen Vorgaben. (K3)	Sie schlagen gesetzliche Vorgaben für die Umsetzung eines Messestandes, Events, Sets, Film- oder Fotoshootings nach. (K1)	

c3.5	Sie leiten Hilfspersonal und Handwerker/innen bei der Einrichtung von Räumen an. (K3)		
c3.6	Sie kombinieren Ausstellungsobjekte, montieren und sichern diese. Dabei stellen sie sicher, dass das Gesamtbild stimmig ist und ins 3D-Gestaltungskonzept passt. (K5)	Sie analysieren die Wirkung von stimmig inszenierten Räumen anhand von Beispielen. (K4)	Sie kombinieren Ausstellungsobjekte, montieren und sichern diese. Dabei stellen sie sicher, dass das Gesamtbild stimmig ist. (K4)
c3.7	Sie stellen sicher, dass die Räume pünktlich fertiggestellt, vollständig gemäss 3D-Gestaltungskonzept umgesetzt und sauber sind (Feinschliff). (K4)		



### Handlungskompetenz c4: 3D-Gestaltungselemente für die Raumgestaltung montieren

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D montieren 3D-Gestaltungs- und Beleuchtungselemente sowie die Signaletik und Beschriftung für die Raumgestaltung. Dabei berücksichtigen sie die Arbeitssicherheit und weitere rechtliche Vorgaben. Sie stellen sowohl ihre körperliche Belastbarkeit als auch ihre Teamfähigkeit und Kreativität im Raum unter Beweis. Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D stellen sicher, dass die Elemente fachgerecht und sicher montiert sind, aber auch, dass sie ins 3D-Gestaltungskonzept passen und ein insgesamt stimmiges Bild abgeben.

Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Realisation und Styling)		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c4.1	Sie montieren, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, 3D-Gestaltungselemente gemäss Gestaltungskonzept (z. B., indem sie bohren, schrauben, kleben). (K3)	Sie beschreiben den Materialien und Objekten entsprechende Montagetechniken. (K2)	
c4.2	Sie montieren, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, die Beleuchtung gemäss 3D-Gestaltungskonzept (z. B., indem sie bohren, schrauben, kleben). Dabei stellen sie sicher, dass das Ausstellungsobjekt optimal beleuchtet wird. (K3)	Sie erläutern die Wirkung und Kriterien von stimmig ausgeleuchteten Räumen und Objekten. (K2)	
c4.3	Sie montieren, unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit, die Signaletik und Beschriftung gemäss 3D-Gestaltungskonzept (z. B., indem sie bohren und schrauben, kleben). Dabei stellen sie sicher, dass die Kundenführung sicher und verständlich ist. (K3)		

**Handlungskompetenz c5: 3D-Gestaltungselemente demontieren, wiederverwenden, recyklieren oder entsorgen**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D demontieren 3D-Gestaltungselemente unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit. Sie verpacken und lagern diese ein, sofern sie wiederverwendet werden können, recyklieren oder entsorgen sie umweltgerecht. Bei der Demontage stellen sie sicher, dass die Flächen unbeschädigt und sauber sind (z. B. durch Spachteln oder Reinigen).

<b>Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Realisation und Styling)</b>		<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
c5.1	Sie demontieren unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit 3D-Gestaltungselemente. (K3)		
c5.2	Sie stellen sicher, dass die Flächen unbeschädigt und sauber sind (z. B. durch Spachteln oder Reinigen). (K3)	Sie beschreiben den Materialien und Objekten entsprechende Ausbesserungs- und Reinigungswerkzeuge und -techniken. (K2)	
c5.3	Sie führen 3D-Gestaltungselemente einer Wiederverwendung, dem Recycling oder einer umweltgerechten Entsorgung zu. (K3)		Sie führen 3D-Gestaltungselemente einer Wiederverwendung, dem Recycling oder einer umweltgerechten Entsorgung zu. (K3)
c5.4	Sie verpacken und lagern wiederverwendbare 3D-Gestaltungselemente sachgerecht. (K3)		

## Handlungskompetenzbereich d: Stylen und Inszenieren von Produkten

### Handlungskompetenz d1: Produkte, Dienstleistungen und Marken verkaufsfördernd präsentieren

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D präsentieren Produkte, Dienstleistungen und Marken verkaufsfördernd. Für das optimale Visual Merchandising informieren sie sich zunächst über das Zielpublikum des Produkts und die Umsatz-, Vermarktungs- und Kommunikationsziele. Sie definieren die passende Präsentationsart und die geeignete Warenmenge. Sie wählen den passenden Warenträger und platzieren ihn strategisch korrekt auf der Fläche. Sie positionieren die Preis- und Produkteinformation beim Produkt. Sie instruieren das Verkaufs- oder Aufsichtspersonal vor Ort, um die Produktepräsentation zu pflegen (z. B. Ware nachfüllen).

Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Styling)		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d1.1	Sie informieren sich über das Zielpublikum des Produkts und die Umsatz-, Vermarktungs- und Kommunikationsziele. (K3)	Sie beschreiben soziodemografische, geographische und psychografische Merkmale von Personengruppen. (K2)	
d1.2	Sie interpretieren das Gestaltungskonzept und leiten daraus die passende Präsentationsart und die geeignete Warenmenge ab. (K4)	Sie beschreiben die Aspekte und Möglichkeiten von verschiedenen Präsentationsarten. (K2)	Sie setzen verschiedene Präsentationsarten um. (K3)
d1.3	Sie wählen den geeigneten Warenträger und platzieren ihn strategisch korrekt auf der Fläche. (K4)	Sie beschreiben die Aspekte und Möglichkeiten von verschiedenen Warenträgern. (K2)	
d1.4	Sie platzieren die Elemente und Warenträger unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und gemäss 3D-Gestaltungskonzept. (K5)	Sie erläutern die Sicherheitsmassnahmen in Bezug auf die Kundensicherheit. (K2) Sie erläutern die Sicherheitsmassnahmen in Bezug auf die eigene Sicherheit beim Auf- und Abbau von Warenträgern. (K2)	
d1.5	Sie positionieren die Preis- und Produkteinformation beim Produkt. (K3)		

d1.6	Sie instruieren das Verkaufs- oder Aufsichtspersonal vor Ort, um die Produktepräsentation zu pflegen (z. B. Ware nachfüllen). (K3)	Sie beschreiben die wichtigsten Punkte, auf die bei der Instruktion von Personal geachtet werden muss. (K2)	
------	--	---	--

<b>Handlungskompetenz d2: Produkte, Dienstleistungen und Marken verkaufsfördernd stylen</b>			
Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D stylen Produkte, Dienstleistungen und Marken verkaufsfördernd. Dazu informieren sie sich zunächst über die Philosophie der Produkte (z. B. bei Einkauf, Marke, Designer) und berücksichtigen diese beim Styling. Sie kombinieren diese stil-, preis- und anwendungsgerecht. Dabei berücksichtigen sie Farben, Formen und Materialien. Sie stylen die Produkte mit der richtigen handwerklichen Technik und setzen sie mit den produktgerechten Präsentationsrequisiten und der optimalen Beleuchtung gekonnt in Szene.			
<b>Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Styling)</b>		<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
d2.1	Sie informieren sich über die Philosophie der Produkte (z. B. bei Einkauf, Marke, Designer) und berücksichtigen diese beim Styling. (K3)		
d2.2	Sie kombinieren die Produkte stil-, preis- und anwendungsgerecht. Dabei berücksichtigen sie Farben, Formen und Materialien. (K5)	Sie beschreiben aktuelle Stylingtrends. (K2) Sie beschreiben das Zusammenspiel der Farben- und Formlehre mit dem Stylen von Produkten. (K2)	Sie kombinieren verschiedene Produkte stil-, preis- und anwendungsgerecht. Dabei berücksichtigen sie Farben, Formen und Materialien. (K5)
d2.3	Sie stylen die Produkte mit der richtigen handwerklichen Technik (z. B. Stapeltechnik bei Hartwaren, Falt- & Stecktechnik bei Textilien). (K3)	Sie beschreiben verschiedene Warenpräsentationstechniken (z. B. Stapeltechnik bei Hartwaren, Falt- & Stecktechnik bei Textilien). (K2)	Sie stylen verschiedene Produkte mit der richtigen handwerklichen Technik (z. B. Stapeltechnik bei Hartwaren, Falt- & Stecktechnik bei Textilien). (K3)
d2.4	Sie wählen die produktgerechten Präsentationsrequisiten (z. B. Mannequin, Büsten, Displays). (K4)	Sie beschreiben verschiedene Auswahlkriterien für Präsentationsrequisiten. (K2)	
d2.5	Sie beleuchten die Produkte gemäss 3D-Gestaltungskonzept (z. B. verkaufsfördernd, Geschichte erzählend). (K3)		Sie setzen unterschiedliche Produkte mit verschiedenen Beleuchtungselementen in Szene. (K3)

**Handlungskompetenz d3: Ausstellungsobjekte inszenieren**

Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D inszenieren Ausstellungsobjekte kuratiert. Dafür informieren sie sich zunächst über den Wert und die Bedeutung der Ausstellungsobjekte. Sie platzieren die kuratierten Ausstellungsobjekte mit System und in passender Reihenfolge (z. B. Dramaturgie, Besucherströme, Blickperspektive). Dabei garantieren sie die Sicherheit der Ausstellungsobjekte. Die Hintergrundinformationen (z. B. Titel, Künstler/in) platzieren sie in der Nähe der Objekte. Im Umgang mit Ausstellungsobjekten setzen Polydesignerinnen 3D und Polydesigner 3D ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Sorgfaltspflicht unter Beweis, da es sich um sehr kostbare oder historisch bedeutsame Objekte handeln kann.

<b>Leistungsziele Betrieb (Schwerpunkt Styling)</b>		<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
d3.1	Sie informieren sich über den Wert und die Bedeutung der Ausstellungsobjekte. (K3)	Sie erläutern den Wert und die Bedeutung von Ausstellungsobjekten. (K2)	
d3.2	Sie platzieren die kuratierten Ausstellungsobjekte mit System und in passender Reihenfolge (z. B. Dramaturgie, Besucherströme, Blickperspektive). (K5)	Sie beschreiben Mittel und Möglichkeiten Ausstellungsobjekte einer Dramaturgie entsprechend auszuwählen und zu inszenieren. (K2)	Sie platzieren verschiedene Ausstellungsobjekte mit System und in passender Reihenfolge (z. B. Dramaturgie, Besucherströme, Blickperspektive). (K5)
d3.3	Sie sichern bei der Präsentation die Ausstellungsobjekte (z. B. Glashaube, Vitrine, Alarm, Beleuchtung). (K3)	Sie nennen verschiedene Möglichkeiten zur Sicherung von Ausstellungsobjekten. (K1)	
d3.4	Sie platzieren die Hintergrundinformationen in der Nähe der Objekte (z. B. Titel, Künstler/in). (K3)		

## Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 30. Mai 2024 über die berufliche Grundbildung für Polydesignerin 3D / Polydesigner 3D.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Zürich, 30. Mai 2024

Swiss Association Polydesign3D  
Co-Präsidentin

Co-Präsident

Leslie Kurmann

Luca Viglianti

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 30. Mai 2024

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi  
Stellvertretender Direktor  
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung



## Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Polydesignerin 3D / Polydesigner 3D	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch > Berufe A-Z) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch )
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Polydesignerin 3D / Polydesigner 3D	Swiss Association Polydesign3D
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung (inkl. Bewertungsraster IPA)	Swiss Association Polydesign3D
Lerndokumentation	Swiss Association Polydesign3D
Bildungsbericht	Swiss Association Polydesign3D
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Swiss Association Polydesign3D
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Swiss Association Polydesign3D
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse (inkl. Kompetenznachweis und Bewertungsschema)	Swiss Association Polydesign3D
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Swiss Association Polydesign3D
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Swiss Association Polydesign3D
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Swiss Association Polydesign3D

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Polydesigner:in 3D / Polydesigner:in 3D EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

<b>Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
<b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>	<b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
<b>3a</b>	<b>Körperliche Belastung</b> a) Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
<b>3c</b>	<b>Körperliche Belastung</b> b) Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung, 2. in Schulterhöhe oder darüber, oder 3. teilweise kniend, hockend oder liegend.
<b>4c</b>	<b>Physikalische Einwirkungen</b> c) Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ von 85 dB(A).
<b>4g</b>	<b>Physikalische Einwirkungen</b> g) Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten) Z.B. Heliumflaschen
<b>4h</b>	<b>Physikalische Einwirkungen</b> h) Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung, namentlich 2. Ultraviolettstrahlung (längere Sonnenexposition)
<b>5a</b>	<b>Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren</b> a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 eingestuft sind: 2. entzündbare Gase: H220, H221 3. entzündbare Aerosole: H222 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225 5. organische Peroxide: H240, H241 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen: H240, H241, H242 7. reaktive Stoffe und Zubereitungen: H250, H260, H261 8. Oxidationsmittel: H270, H271
<b>6a</b>	<b>Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren</b>

<b>Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
<b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>	<b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
	a) Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. akute Toxizität: H300, H310, H330, H301, H311, H331</li> <li>2. Ätzwirkung auf die Haut: H314</li> <li>3. spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition: H370, H371</li> <li>4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H372, H373</li> <li>5. Sensibilisierung der Atemwege: H334</li> <li>6. Sensibilisierung der Haut: H317</li> </ol>
<b>6b</b>	<b>Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren</b> b) Arbeiten, bei denen eine erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. prozessgenerierten chemischen Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Gasen, Dämpfen, Rauchen und Stäuben.</li> </ol>
<b>8a</b>	<b>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</b> a) Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand,</li> <li>9. Hubarbeitsbühnen</li> </ol>
<b>8b</b>	<b>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</b> b) Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
<b>10a</b>	<b>Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko</b> a) Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.

<b>Gefährliche Arbeit(en)</b> (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	<b>Gefahr(en)</b>	<b>Artikel<sup>3</sup></b>	<b>Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung</b>	<b>Begleitende Massnahmen durch Fachkraft<sup>2</sup> im Betrieb</b>							
				<b>Schulung/Ausbildung der Lernenden</b>			<b>Anleitung der Lernenden</b>		<b>Überwachung der Lernenden</b>		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
Heben, Tragen, Verschieben von Lasten beim Gestalten, Aufbauen, Abbauen von 3D-Gestaltungselementen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überlastung des Bewegungsapparates</li> </ul>	3a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten</li> <li>• Richtige Hebetchnik anwenden</li> <li>• Technischen Hilfsmittel, Traghilfen verwenden</li> <li>• Tätigkeitswechsel vorsehen</li> <li>• Erholungspausen einhalten</li> </ul> Suva Kurzlektion 88315.d und 88316.d «Clever anpacken» EKAS BS 6245.d „Lastentransport von Hand“ Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz „Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2“	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1. Lj	Instruktion und praktische Anwendung		1. Lj	2. Lj	3. Lj

<sup>2</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>3</sup> Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>2</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Wiederholte Tätigkeiten über längere Zeit in unnatürlicher Haltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen</li> </ul>	3c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Individuelle Anpassung des Arbeitsplatzes</li> <li>Tätigkeitswechsel vorsehen</li> <li>Erholungspausen einhalten</li> </ul> <p>Suva MB 44061.d «Ergonomie - Ein Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen»</p> <p>Suva MB 44075.d «Sitzen oder stehen? Ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen»</p> <p>Suva IS 88213.d «Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft! Der richtige Knieschoner für jede Situation»</p>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	-	Instruktion und praktische Anwendung	-	1.-2. Lj	3. Lj
Bearbeiten, Aufbauen, Abbauen von 3D-Gestaltungselementen im Freien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Sonnenstrahlung</li> </ul>	4h	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonnenschutz verwenden/einsetzen (Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel)</li> </ul> <p>Suva MB 84032.d «Sonnenstrahlung: Kennen Sie die Risiken?»</p>	1. Lj	-	-	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj	-	2.-3. Lj
Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, bspw. Gasflaschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergiftungen und Ersticken</li> <li>Brände und Explosionen</li> <li>Umstürzende Gasflaschen</li> </ul>	4g 5a 6a 6b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für ausreichende natürliche oder künstliche Lüftung sorgen</li> <li>Gasflaschen vor mechanischen und thermischen Einwirkungen (Sonneneinstrahlung gilt nicht als übermässige Wärmeeinwirkung) schützen</li> <li>Gasflaschen gegen Umstürzen sichern</li> <li>Ansammlung von ausströmenden Gasen verunmöglichen</li> <li>Explosionsschutzmassnahmen bei brennbaren Gasen</li> <li>Schutzmassnahmen bei erstickenden oder giftigen Gasen</li> <li>Geeignetes Notfall- und Havariekonzept</li> <li>Geeignetes Brandschutzkonzept</li> <li>Bereitstellen ausreichender Kühl- oder Löschmittel</li> </ul> <p>Suva MB 66122.d «Gasflaschen»</p> <p>Suva CL 67068.d «Gasflaschen»</p>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1. Lj	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Umgang mit Farben, Lacken, Klebern, Reinigungs- und Lösemitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brand- und Explosionsgefahr</li> <li>Einatmen von gesundheitsschädlichen Dämpfen</li> <li>Verätzungen von Augen und Haut</li> <li>Hautreizungen</li> <li>Allergien, Ekzeme</li> <li>Infektionen</li> </ul>	5a 6a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ)</li> <li>Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter)</li> <li>Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird</li> </ul>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1. Lj	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>2</sup> im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Augenverletzungen (Spritzer)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kenntnis der Verantwortung des Arbeitgebers und der eigenen Verantwortung als Arbeitnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien</li> <li>Gefahrenpiktogramme des Global Harmonisierten Systems GHS</li> <li>Gefahren- und Sicherheitshinweise (H- und P-Sätze)</li> <li>Angaben in Sicherheitsdatenblättern und auf Etiketten beachten</li> <li>Hautschutz Angaben in Sicherheitsdatenblätter beachten</li> <li>Für ausreichende Lüftung sorgen</li> <li>Lagerung gefährlicher Stoffe</li> <li>Auftrag in Begleitung zur Lerndokumentation <a href="http://www.chematwork.ch">www.chematwork.ch</a></li> </ul> <p>SECO MB 710.245.d «Sicherer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb»</p> <p>Suva MB 11030.d «Gefährliche Stoffe - Was man darüber wissen muss»</p> <p>Suva CL 67204.d «Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb»</p> <p>Suva MB 44074.d «Hautschutz bei der Arbeit»</p> <p>Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube»</p> <p>Suva CL 67071.d «Lagern von leicht brennbaren Stoffen»</p> <p>Instruktions-Videos siehe <a href="http://www.suva.ch">www.suva.ch</a></p> <p>Suva CL 67013.d «Umgang mit Lösemitteln»</p> <p>Suva CL 67132.d «Checkliste: Explosionsrisiken (Explosionsschutzdokument für KMU)»</p>								
Bearbeiten von 3D-Gestaltungselementen mit Werkzeugen und Maschinen für die Holz-, Kunststoff- und Metallbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berühren des sich bewegendes Werkzeugs</li> <li>Getroffen werden von wegfliegenden Spänen, Splintern, Funken u.a.m.</li> <li>Eingeklemmt, erfasst, mitgerissen werden</li> <li>Staub</li> <li>Lärm</li> </ul>	4c 8b	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angaben in Bedienungsanleitung beachten</li> <li>Geeignete PSA tragen</li> </ul> <p>Suva CL 67078.d «Handwerkzeuge»</p> <p>Suva CL 67092.d «Elektrohandwerkzeuge»</p> <p>Suva CL 67184.d «Augenschutz in Industrie und Gewerbe»</p> <p>Suva MB 44068.d «FI-Schutz kann Ihr Leben retten»</p>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3. Lj	Instruktion und praktische Anwendung	1.Lj	2. Lj	3. Lj	

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>2</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Scharfe Kanten</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Suva «Sicherheitsregeln Holzverarbeitung» Suva Filme «Holz sicher und effizient bearbeiten» (siehe <a href="http://www.suva.ch/holzbearbeitung">www.suva.ch/holzbearbeitung</a>) Suva CL 67002.d «Tischkreissäge» Suva MB 44023.d «So arbeiten Sie sicher an der Tischkreissäge» Suva CL 67115.d «Plattenkreissäge» Suva CL 67057.d «Bandsäge» Suva CL 67015.d «Handhobelmaschine» Suva CL 67016.d «Handkreissäge» Suva CL 67047.d «Handoberfräse» Suva MB 44100.d «Absauganlagen für Holzstaub und Späne» Suva MB 66113.d «Atemschutzmasken gegen Stäube» Suva CL 67077.d «Gesundheitsgefährdende Stäube»</li> <li>Suva «Sicherheitsregeln Metallbearbeitung» Suva CL 67105.d «Metallkreissäge» Suva CL 67106.d «Metallbandsäge» Suva CL 67009 «Lärm am Arbeitsplatz» Suva CL 67036 «Ständerbohrmaschinen» Suva CL 67183.d «Handschutz in der Metallbranche»</li> </ul>							
Arbeiten mit Staplern (Flurförderzeuge Kat. R)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angefahren werden</li> <li>Stapler kippt um oder stürzt ab</li> <li>Von herabfallender Last getroffen werden</li> </ul>	8a 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtiger Einsatz und Umgang mit Staplern (die Ausbildung ist durch den Betrieb sicherzustellen) Suva FP 84067.d «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern» Suva Instruktionshilfe 88830.d «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Staplern» Suva CL 67021.d «Gegengewichtsstapler» EKAS RL 6518.d «Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen»</li> </ul>	2.-3. Lj	-	-	Instruktion durch Betrieb vor Ort erst nach erfolgreichem Besuch der Ausbildung (mit Ausbildungsnachweis) bei einem durch die Suva anerkannten Anbieter	2. Lj	3. Lj	-
Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen (HAB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absturz</li> <li>Umkippen der HAB</li> <li>Eingeklemmt werden</li> <li>Herunterfallende Gegenstände</li> </ul>	8a 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz und Umgang mit Hubarbeitsbühnen (die Ausbildung ist durch den Betrieb sicherzustellen) Suva CL 67064/1.d „Hubarbeitsbühnen Teil 1: Planung des Einsatzes“ Suva CL 67064/2.d „Hubarbeitsbühnen Teil 2: Kontrolle am Einsatzort“</li> </ul>	2.-3. Lj	-	-	Instruktion durch Betrieb vor Ort erst nach Erwerb Ausbildungsnachweis (I-PAF oder gleichwertig)	2. Lj	3. Lj	-

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>2</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Besteigen von und Arbeiten auf Leitern, Arbeitspodesten und Rollgerüsten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absturz</li> </ul>	10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtiger Umgang mit Leitern Suva FP 84070.d "Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf der Anstell- und Bockleiter." Suva MB 44026.d „Sicher arbeiten mit tragbaren Leitern und Tritten“ Suva FP 84054.d „Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie“ Suva CL 67028 d: CL „Tragbare Leitern und Tritte“</li> <li>Richtiger Umgang mit Arbeitspodesten Suva CL 67076.d „Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühnen“</li> <li>Richtiger Umgang mit Rollgerüsten Suva FP 84018.d «Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst»</li> </ul>	1.-3. Lj	1.-3. Lj	-	Instruktion und praktische Anwendung	1. Lj	2. Lj	3. Lj

**Legende:** ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;